

Cessionem an sich. Wegen der 3000 Thaler schuldigen Ranzionsgelder wurde später der Rat zu Pegau von dem Handelsherrn Georg Winckler vor dem Oberhofgerichte in Leipzig verklagt.

Pegau wollte jedoch die 3000 Thaler Ranzionsgelder nicht allein tragen, sondern forderte sämtliche Amtsunterthanen, bezirkte vom Adel, die Pflügischen Unterthanen und das Städtlein Groitzsch zur Mittelung der Kriegsschuld auf, da durch das Lösegeld der ganze Amtsbezirk von der Holtischen Plünderung befreit worden sei. Als jedoch die Groitzscher eine Beitragleistung verweigerten, richtete der Pegauer Rat an den Kurfürsten die Bitte, die Vorgenannten zur teilweisen Abtragung der Schulden zu veranlassen. Letzteres erfolgte auch im März 1638. Die bereits seit dem 1. Dezember 1637 zur Beilegung der irrigen Kriegskontribution bestimmte Kommission bei der Stiftsregierung in Zeitz beauftragte den Pegauer Amtsverwalter Martin Schirmer, die Bevollmächtigten der Amtsunterthanen zu einem Termine zu laden. An Gerichtsstelle erschienen die Unterthanen aus Werben, Stönzschiz, Vorstädtlein Zwenkau, Stolpen, Löbschiz, Maschwiz, Wendenrode, Zauschwiz, Zeschwiz, Oderwiz, Kleindalzig, Carßdorff, Kobschiz, Dobergast, Gröbern, Imniß, Kozschbar, Leipen, Reverhain, Micheliz zc. und aus dem Städtlein Groitzsch: Herr Johann Scheibe, Richter, Christoph Brezel, Hannß Seiffert, Peter Sparkäse, Peter Ulrich, George Ulrich, Peter Hut, Rühling, Thomas Friede, Hanß Straßburgk, Nicol Calers, Bachschilt, Hanß Schulze, Ilgen Hanß, Georg Baunacke, Tobias Winckler, Hanß Winckler, Adam Gruner, Hanß Weißbeck, Hanß Dobenecker, Tobias Schullichenn, Balzer Hanoldt, Brosig Wiesewinckler, Hanß Hahn, Michel Moriz, Veit Lamprecht.

Für jede Gemeinde wurde ein Syndikus zur Verhandlung in Zeitz gewählt, der einen Legitimationschein vom Amtsverwalter ausgestellt erhielt. Bevollmächtigter der Stadt Groitzsch war Michael Schanze.

Nach mehrfach anberaumten, doch unbesuchten Terminen erschienen die vom Pegauer Rate Verklagten außer dem Adel und den Pflügischen Unterthanen erst am 31. Januar 1651 zu früher Tageszeit in der Kanzlei der Zeitzer Stiftsregierung. Hier sprach der Pegauer Rat die Hoffnung aus, daß sich die Verklagten aus Dankbarkeit für die Abwendung der Holtischen Plünderung verstehen würden, zur Tilgung der Schuld mit beizutragen. Er stellte den Antrag: die Regierung möge die Verklagten zur Abstattung eines Beitrags und zur Tragung der Kapitalzinsen und Unkosten veranlassen und im Weigerungsfalle Zwangsmittel anwenden.

Die Groitzscher nebst den übrigen Amtsunterthanen „negierten jedoch constantissime, daß die angezogenen Gelder ihnen zum Besten kommen, oder zu Liberirung vor Feuer und Schwerdt, oder Er-